

Mehr Lohn, aber nicht nur für die Polizei

Nach einer dreistündigen Grossratssitzung am Mittwoch ist klar: Die Lohnanpassungen werden nicht nur bei der Polizei, sondern auch für knapp die Hälfte der Kantonsmitarbeitenden umgesetzt. Der Entscheid fiel denkbar knapp aus – möglicherweise auch wegen einer technischen Panne.



Von **Shahed Staub**
Redaktor

22. April 2026

Politik

Polizei

Grosser Rat

Staatsangestellte



Der bürgerliche Gegenvorschlag scheiterte im Grossen Rat mit nur einer Stimme Unterschied. (Bild: Ernst Field / Archiv)

Auf den Punkt:

- Der Grosse Rat hat das Lohnmassnahmenpaket zugunsten des Regierungsvorschlags und jenem einer linken Minderheit der beratenden Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) knapp mit 49 zu 48 Stimmen angenommen.
- Es umfasst Lohnerhöhungen für knapp die Hälfte der Kantonsangestellten sowie gezielte Verbesserungen bei der Kantonspolizei.
- Eine mögliche technische Panne bei der Abstimmung sorgte im Nachgang für Diskussionen.

Das Haupttraktandum der zweiten Aprilsitzung war das Lohnpaket für das Staatspersonal. Das Geschäft war umstritten und spaltete sowohl die Politik als auch die vorberatende Kommission. Der Regierungsrat sowie die linke Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) sprachen sich im Vorfeld für ein umfassendes Massnahmenpaket aus. Dieses sieht breit angelegte Lohnerhöhungen für knapp die Hälfte der Kantonsmitarbeitenden vor und soll gleichzeitig gezielte Verbesserungen bei der Kantonspolizei bringen.

Im Zentrum des regierungsrätlichen Vorschlags stehen höhere Einstiegsgehälter sowie angepasste Zulagen für Schichtarbeit. Ergänzend sind spezifische Massnahmen für die Kantonspolizei vorgesehen, um dem anhaltenden Personalmangel entgegenzuwirken: Mitarbeitende der Kantons- und Kriminalpolizei sollen eine zusätzliche Erfahrungsstufe erhalten, die Gehälter während der Polizeiausbildung sollen angehoben und Einkommenseinbussen infolge des Wegfalls der Arbeitsmarktzulage kompensiert werden. Insgesamt würde das Paket jährliche Mehrkosten von 20,6 Millionen Franken verursachen.

WAK-Mehrheit: Breite Lohnerhöhung nicht gerechtfertigt

Die WAK anerkennt den Handlungsbedarf bei der Polizei zwar einstimmig. Die knappe bürgerliche Mehrheit (7:6) kritisiert jedoch, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zu stark auf das gesamte Staatspersonal ausgerichtet seien.

In ihrem Bericht vom 26. März beantragt sie deshalb moderatere Anpassungen bei den Einstiegsgehältern und Zulagen beim gesamten Staatspersonal. Gleichzeitig soll dafür die Kantonspolizei gezielter gestärkt werden, etwa durch eine zusätzliche Aussendienstzulage sowie eine stärkere Berücksichtigung der Berufserfahrung von Quereinsteigenden bei den Ausbildungsgehältern.

Luca Urgese betont, die Bevölkerung sei darauf angewiesen, dass das Staatspersonal gut qualifiziert sei und seine Aufgaben effizient sowie in hoher Qualität erfülle. Eine breit angelegte Anhebung des Lohnniveaus für knapp die Hälfte der Staatsangestellten sei aus seiner Sicht jedoch weder notwendig noch gerechtfertigt, da damit nicht gezielt dort angesetzt werde, wo die Probleme lägen. Gleichzeitig unterstreicht er, dass insbesondere bei der Kantonspolizei erheblicher Handlungsbedarf bestehe. Der Regierungsrat habe im Rahmen eines Lohnvergleichs aufgezeigt, dass die unteren Erfahrungsstufen der Kantonspolizei Basel-Stadt im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitgeber*innen in der Schweiz deutlich schlechter positioniert seien.

Sorgte eine technische Panne für die Entscheidung?

Kurz vor Mittag und nach längerer Sitzung ist der Entscheid gefallen: Die WAK-Minderheit setzt sich durch – die Lohnmassnahmen für knapp die Hälfte der Kantonsmitarbeitenden werden damit umgesetzt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird vom Regierungsrat festgelegt. Der Grosse Rat stimmt dem Massnahmenpaket der Minderheit äusserst knapp mit 49 zu 48 Stimmen zu. Zwei Mitglieder der GLP waren abwesend.

Im Anschluss an die Sitzung kam es beim Präsidium des Basler Parlaments zu einer grösseren Ansammlung. Aus bürgerlichen Reihen wurde kritisiert, dass GLP-Grossrätin Sandra Bothe-Wenk an der elektronischen Abstimmung teilnehmen wollte, das System jedoch nicht funktioniert habe, wie die [bz](#) berichtet.

Wäre ihre Stimme berücksichtigt worden, hätte der Entscheid 49:49 gelautet. In diesem Fall hätte Grossratspräsidentin Gianna Hablützel-Bürki den Stichentscheid gefällt – mit der Folge, dass sich voraussichtlich der bürgerliche Antrag durchgesetzt hätte. Eine Wiederholung der Abstimmung steht laut Beat Flury, Leiter des Parlamentsdienstes, jedoch nicht zur Diskussion.